

09.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/160

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Samskinder" in Mandelsloh**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	20.07.2021 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	16.09.2021 nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung „Samskinder“ in der Grundschule Mandelsloh/Helstorf am Standort Mandelsloh mit bis zu 25 Betreuungsplätzen.

### Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
--------------	------------	------------

## **Begründung**

Um dem Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen für die Schulkinder der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in Mandelsloh gerecht zu werden, soll bei Bedarf zusätzlich zum bestehenden Hort der ev. Kita Mandelsloh eine Nachmittagsbetreuung in der Grundschule in Mandelsloh angeboten werden.

Das Modell der Nachmittagsbetreuung wird bereits seit August 2018 an der Grundschule Eilvese praktiziert und ist dort sehr beliebt. Eine weitere Nachmittagsbetreuung wurde zum 1. September 2020 an der Grundschule in Schneeren eröffnet, eine weitere eröffnet zum 01.08.2021 in Mariensee.

Das Interesse an diesem Betreuungsmodell ist nach Angaben der Schule groß, da die im Hort der Kita Mandelsloh angebotenen Plätze derzeit nicht ausreichend vorhanden sind, um den Betreuungsbedarf der Eltern in Mandelsloh abzudecken. Aufgrund des Fachkräftemangels kann die Kita Mandelsloh derzeit lediglich 20 Hortplätze zur Verfügung stellen, die allesamt belegt sind.

Aktuell liegen 5 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung vor.

Das Konzept der erweiterten Betreuung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf beinhaltet, dass an 5 Tagen zusätzlich zum Unterricht ein freiwilliges Betreuungsangebot bis 16.30/15 Uhr von der Stadt Neustadt angeboten wird. Das Betreuungsangebot ist nicht Teil des regulären Unterrichts, sondern ein freiwilliges, zusätzliches Angebot, das nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Lehrkräfte führen dort keine Aufsicht und die Schulleitung ist nicht aufsichtspflichtig. Die Wahl des erweiterten Betreuungsangebotes wird für jeweils ein Schuljahr erfolgen.

Die Anmeldung für ein Kind in der erweiterten Betreuung erfolgt verbindlich über die Stadt Neustadt am Rübenberge in schriftlicher Form. Eine Nichtteilnahme einzelner Stunden oder Tage ist mit telefonischer oder schriftlicher Mitteilung über die Mitarbeiter möglich.

Die Betreuung ist kostenpflichtig und beläuft sich auf 66,00€/mtl. Zuzüglich Mittagessen von 3,00€ /Tag, welches verpflichtend bestellt werden kann. Voraussetzung für die nachschulische Betreuung ist die Teilnahme am Ganztage. Das erweiterte Betreuungsangebot der Grundschule Mandelsloh/Helstorf startet nur bei ausreichender Anmeldeanzahl von mind. 8 Kindern. Dieser Sachverhalt impliziert eine verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich um eine „Sonstige Kindertageseinrichtung“ gem. § 45 SGB VIII, die nicht den strengen Anforderungen des KiTaG unterliegt und eine Betreuungszeit von unter 10 Stunden/Woche umfasst.

In der Nachmittagsbetreuung werden die Versorgung mit Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und anschließende Freizeitangebote erfolgen. Für dieses Angebot ist Personal mit den Anforderungen nach dem KiTaG nicht erforderlich. Zudem haben sich bereits die pädagogischen Mitarbeiterinnen aus der Grundschule Mandelsloh grundsätzlich dazu bereit erklärt, bei der Stadt Neustadt ergänzend zu ihrer Schultätigkeit Stundenweise angestellt zu werden, so dass für die Nachmittagsbetreuung Personal vorhanden ist. Die Mittagessenversorgung erfolgt über den Caterer apetito.

Zeitkonzept:

Montag für Klasse 1 + 2: 13.00 - 16.30	Essen + Hausaufgaben + Spiel- und Freizeitangebote
Montag für Klasse 3 + 4: 13.45 - 16.30	Essen + Hausaufgaben + Spiel- und Freizeitangebote
Dienstag, Mittwoch & Donnerstag: 15.15 – 16.30	Spiel- und Freizeitangebote
Freitag: 13.00 – 15.00 Freizeitangebote	Essen + Spiel-

Hinsichtlich der Betreuung in den Ferienzeiten, gibt es für alle Kinder der Klasse 1-4 entsprechend des Bedarfes die Möglichkeit, an einer „Vor-Ort“ Ferienbetreuung teilzunehmen. Diese wird von der Stadtjugendpflege organisiert.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft; Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Nachmittagsbetreuung und Tagespflege.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, entstehen im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Personalaufwendungen durch Stundenerhöhung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Nachmittagsbetreuung sowie Sachaufwendungen für die Unterhaltung dieser zusätzlichen Betreuungsplätze (Mittagessen, Beschäftigungsmaterial etc.) zur Ausstattung der Plätze der Nachmittagsbetreuung. Investitionskosten werden, wenn überhaupt nur in geringem Umfang anfallen, da die Grundschule Mandelsloh/Helstorf sich im Ganztagsbetrieb befindet.

### **So geht es weiter**

Nach positiver Beschlussfassung wird mit der Schulleitung ein Raumnutzungsvertrag abgeschlossen. Die notwendige Konzeption zum Erhalt einer Betriebserlaubnis wird beim Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung eingereicht. Danach werden die finanziellen Haushaltsmittel zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung für den Haushalt ermittelt und beantragt. Anschließend erfolgt bei Bedarf die notwendige Ausstattung der Gruppe sowie die stundenweise Anstellung der pädagogischen Mitarbeiterinnen der Grundschule in Mandelsloh.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht